

Kreis Nordfriesland

Husum, den 26.05.2021

Der Kreistag

**Bekanntmachung über die
E I N L A D U N G
zur 20. Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 11.06.2021 um 09:30 Uhr
Messehalle, Nordsee Congress Centrum**

Eine Anmeldung der Gäste ist erforderlich!

Aufgrund der aktuellen Situation, findet die Sitzung im Nordsee Congress Centrum in Husum statt. Es stehen nur begrenzte Besucherplätze zur Verfügung. Daher ist eine Anmeldung ab dem 03.06.2021 bei Frau Yulia Nissen (04841-67-387 oder yulia.nissen@nordfriesland.de) erforderlich.

Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Es wird darum gebeten, rechtzeitig vor Sitzungsbeginn zu erscheinen, da reservierte Plätze sonst anderweitig vergeben werden können.

Für die Teilnahme an der Sitzung gilt, dass persönliche Daten (Name, Vorname und Anschrift) unter Beachtung von Datenschutzbestimmungen zur evtl. erforderlich werdenden Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben werden. Außerdem ist das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung beim Bewegen im Versammlungsraum Pflicht.

Beim Einnehmen der Plätze und während der Sitzung sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.

Tagesordnungspunkte

öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anfragen
- 3 Genehmigung der Niederschrift des Kreistages vom 30.04.2021
- 4 Beratung und Beschlussfassung über Gremienbesetzungen sowie die Umbesetzung von Ausschüssen, Beiräten pp.
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Förderung aus Mitteln der Andreas-Peter-Jensen-Stiftung für das Jahr 2021 63/2021
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung und Neufassung der Satzung der Andreas-Peter-Jensen Stiftung 64/2021
- 7 Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zum Ausbau des Rechtsanspruches für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern 70/2021
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 des Kreises Nordfriesland 61/2021

- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Interessenbekundungsverfahrens zum weiteren Betrieb der Frauenschutzwohnungen mit der zugehörigen finanziellen Grundlage
58/2021 1. Ergänzung
- 10 Beratung und Beschlussfassung über eine zeitliche Verschiebung des Interessenbekundungsverfahrens Elternschule Nordfriesland ab 2022 27/2021
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Letter of Intent für das Projekt "Kids Time" 48/2021 1. Ergänzung
- 12 Beratung und Beschlussfassung über einen Druckkostenzuschuss für die Publikation der Habilitationsschrift „NS-Verbrechen zwischen Ahndung und Amnestie“ 56/2021
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Nordfriesland (Version 1.0) 154/2020 2. Ergänzung
- 14 Beratung und Beschlussfassung über eine Ergänzung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Kreistages des Kreises Nordfriesland
Antragsteller: SPD-Fraktion
- 15 Beratung und Beschlussfassung über einen Auftrag an den Umwelt- und Energieausschuss und an den Wirtschaftsausschuss sich mit der Entwicklung beim Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Kreis Nordfriesland zu befassen
Antragsteller: SPD-Fraktion

voraussichtlich nicht-öffentlich

- 16 Beratung und Beschlussfassung über Vertragsangelegenheiten 49/2021
- 17 Beratung und Beschlussfassung über Vertragsangelegenheiten 50/2021
- 18 Beratung und Beschlussfassung über Vertragsangelegenheiten 65/2021

gez.

(Manfred Uekermann)

Kreispräsident

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Anordnung der Aufstallung von Geflügel und des Verbotes der Durchführung von Ausstellungen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel anderer Arten zum Schutz gegen die Geflügelpest an die Geflügelhalter im Kreis Nordfriesland vom 30.10.2020 (Amtsblatt des Kreises Nordfriesland, Sonderausgabe 46 vom 30.10.2020)

Gemäß § 13 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung und § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) wird zur Vermeidung des Eintrages der Geflügelpest in Geflügelbestände durch Wildvögel folgendes angeordnet:

Meine tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen vom 30.10.2020 (Amtsblatt des Kreises Nordfriesland, Sonderausgabe 46 vom 30.10.2020) und vom 27.04.2021 (Amtsblatt des Kreises Nordfriesland, Sonderausgabe 20 vom 27.04.2021) werden insgesamt aufgehoben.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Anmerkungen:

Verzicht auf Anhörung

Auf eine vorherige Anhörung der betroffenen Geflügelhalter wird gem. § 87 Abs. 2 Nr. 4 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) verzichtet.

Öffentliche Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung wird hiermit bekannt gegeben und gilt **ab dem 29.05.2021**

Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung nebst Begründung kann beim Veterinäramt des Kreises Nordfriesland eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Nordfriesland, Der Landrat, Veterinäramt, Maas 8, 25813 Husum erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: info@nordfriesland.de-mail.de.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung können Sie einen Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13 zu stellen.

Begründung

zu 1:

Die Anordnung zur Aufstallung gehaltenen Geflügels vom 30.10 2020 stützte sich auf S 13 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpestverordnung — GeflPestSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) und auf eine Risikobewertung im Sinne des S 13 Absatz 2 GeflPestSchV. Nach S 13 Absatz 1 Satz 1 GeflPestSchV ordnet die zuständige Behörde eine Aufstallung des Geflügels an, soweit dies auf der Grundlage einer Risikobewertung nach Maßgabe des Absatzes 2 der Vorschrift zur Vermeidung der Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

Damit das HPAIV aus den Wildvogelpopulationen nicht in Geflügelhaltungen im Kreis Nordfriesland eingeschleppt wird, hatte der Landrat des Kreises Nordfriesland mit der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 30.10.2020 die Aufstallung des Geflügels für Teilgebiete sog. avifaunistische Gebiete des Kreisgebietes angeordnet. Dabei war maßgeblich auf die seinerzeitige Seuchenlage in den örtlichen Wildvogelpopulationen abzustellen.

Seither hat sich die Seuchenlage mit Blick auf die Verbreitung der hochpathogenen aviären Influenzaviren (HPAI H5) in den Wildvogelpopulationen in Deutschland und Schleswig Holstein verändert und dabei entspannt.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) — Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit — verweist in seiner aktuellen Risikoeinschätzung auf dem Stand vom 26. April 2021 auf rückläufige Funde von HPAI H5-Viren bei Wildvögeln in Deutschland. Die Ausbrüche der Tierseuche bei gehaltenem Geflügel seien seit Anfang April 2021 rückläufig.

Sowohl das Risiko der Ausbreitung von HPAI H5-Viren in Wasservogelpopulationen innerhalb Deutschlands als auch das Risiko weiterer Einträge in deutsche Geflügelhaltungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln stuft das FLI als mäßig ein. Das FLI empfiehlt seit dem 26. April 2021, eine Aufstallung von Geflügel je nach lokaler Risikoeinschätzung von den Landkreisen flexibel zu handhaben.

Im Kreis Nordfriesland wurde HPAIV (Subtyp H5N1) zuletzt bei einer Nonnengans festgestellt, die am 18. Mai 2021 im Beltringharder Koog tot aufgefunden wurde.

Der Vogelzug insbesondere der Nonnengänse ist weitgehend abgeschlossen.

Das Ausbleiben von Nachweisen der Geflügelpest in den Wildvogelpopulationen wie auch der weitgehende Abschluss des Vogelzugs werden als gewichtige Indizes für eine weitere Entspannung der Seuchenlage in diesen Naturräumen gewertet werden.

Unter dem tierseuchenfachlichen Aspekt kann fortan darauf verzichtet werden, gehaltenes Geflügel im Kreis Nordfriesland aufzustellen. Deshalb habe ich meine tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 30.10 2020 mit der Anordnung zur Aufstallung von Geflügel mit Wirkung ab Samstag, dem 29. Mai 2021, aufgehoben.

Begründung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit, welche in Nutzgeflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verluste führen kann.

Es ist daher sicher zu stellen, dass auch während eines Widerspruchs- bzw. Klageverfahrens alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können.

Dem gegenüber haben die sonstigen Interessen der Betriebe oder Dritter in den oben genannten Restriktionszonen zurück zu stehen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse.

Sämtliche Anordnungen sind daher sofort vollziehbar.

KREIS NORDFRIESLAND

Der Landrat

Veterinärabteilung

Im Auftrage

gez.

Mattias Knoth

Kreisveterinärdirektor